## Bundespersonal

Im Rahmen der Mittelfristplanung werden von der Bundesregierung parallel zum Bundesfinanzrahmengesetz jeweils für den 31.12. Personalkapazitätszielwerte vereinbart. Damit wird eine möglichst hohe Planungssicherheit für das Personalmanagement der Ressorts angestrebt.

Die Personalkapazitätssteuerung erfolgt sowohl im Personalplan als auch bei der Steuerung mittels VBÄ-Zielvereinbarung der Bundesregierung in der betriebsmäßigen Darstellung in der Stichtagsbetrachtung.

Damit liegt der für die VBÄ-Zielerreichung relevante Wert für 1. September 2025 bei 137.422 VBÄ. Der VBÄ-Zielwert in Höhe von 143.924 ist daher um rund 6.502 VBÄ unterschritten. Der bis 2025 prognostizierte Anstieg der Pensionierungen zeigt seine Auswirkungen. Insbesondere die Babyboomer treten jetzt vermehrt ihre Pension an.

## Pensionierungen

Von Jänner bis August 2025 erfolgten 2.204 Pensionierungen im Bundesdienst. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Pensionsantritte um 3% gestiegen. Mit 62,7 Jahren liegt das durchschnittliche Pensionsantrittsalter um 0,14 Jahre über dem Wert des Vorjahres.

**Glossar:**

- Ausgegliederte: Bedienstete in ausgegliederten Einrichtungen
- Betriebsmäßig: Bundesbedienstete exklusive Bedienstete in ausgegliederten Einrichtungen
- Begünstigte Behinderte: gem. Bescheid des BMASGPK und Behinderungsgrad >50%
- Haushaltsrechtlich: betriebsmäßige Darstellung zuzügl. Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Einheiten, für die kein eigenes Personalamt eingerichtet ist (AMS, BRZ, ADA). Das AMS führt im Gegensatz zu allen anderen ausgegliederten Einrichtungen keine Refundierung der Personalausgaben für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten durch.
- Lehrpersonen: z.T. sind auch Hochschullehrpersonen enthalten
- Mittelverwendungswirksam: Jenes Personal, das ein Leistungsentgelt bezieht. Im Begriff „mittelverwendungswirksam“ nicht inkludiert sind karenzierte Personen, weil diese kein Entgelt beziehen
- Richterinnen und Richter und Staatsanw.: es sind auch Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter mitumfasst
- Rundungsdifferenzen: Auf Grund von Rundungen kann es bei Summenbildungen zu Differenzen kommen.
- VBÄ: Gibt an, wie viel Personalkapazität unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigung tatsächlich zur Verfügung steht. Bsp.: Zwei Bedienstete mit 50% Beschäftigungsausmaß ergeben zusammen 1 VBÄ.